

Informationen der Stadt Witten zur Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, die auch eine ordnungspolitische Funktion erfüllen soll. So soll über die Höhe der Hundesteuer auch der Bestand der gehaltenen Hunde auf einem für unsere Zivilisation verträgliches Maß reguliert werden.

Aus dem selben Grund steigt die Hundesteuer auch von dem Satz für

- einen Hund mit 93 EUR im Jahr
- bei zwei Hunden auf 123 EUR je Hund im Jahr
- und bei drei und mehr Hunden auf 147 EUR je Hund im Jahr.

Für die versteuerten Hunde wird eine nummerierte Steuermarke ausgegeben, die sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen ist.

Anmeldefrist

Der/Die Hundehalter/in ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme anzumelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Der Hundesteuerbescheid gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides fort.

Abmeldefrist

Der/Die Hundehalter/in hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er/sie ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, bei der Gemeinde schriftlich abzumelden. Die ausgegebene Steuermarke ist dann an die Steuerabteilung zurückzugeben, da andernfalls, ebenso wie bei Verlust, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 EUR erhoben werden muß.

Bei rückwirkender Abmeldung ist ein entsprechender Nachweis (tierärztliche Bescheinigung, Tierübereignungsvertrag o.ä.) erforderlich. Eine rückwirkende Abmeldung ist maximal auf sechs Monate begrenzt.

Die steuerliche Anmeldung des Hundes ersetzt nicht die ggfs. erforderliche Anzeigepflicht nach dem Landeshundegesetz. Nähere Auskünfte zum Landeshundegesetz erteilt die Gewerbe- und Ordnungsabteilung, Herr Overkamp, Tel. 581-3238, Herbeder Straße 43 im Thyssen-Gebäude.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen für die Erhebung der Hundesteuer sind das Kommunalabgabengesetz des Landes NRW, in Verbindung mit Vorschriften der bundesgesetzlichen Abgabenordnung und die Hundesteuersatzung der Stadt Witten (erhältlich beim Organisations- und Personalamt).